

# Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2014

***SEB***

Stadtentwässerung Biberach





## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick</b>	<b>6</b>
<b>3. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>7</b>
<b>4. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>8</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014</b>	<b>9</b>
<b>6. Gesamtfinanzzrechnung</b>	<b>10</b>
<b>7. Rechenschaftsbericht</b>	<b>12</b>
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	18
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	18
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	21
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	26
7.2.6 Bürgschaften	26
7.2.7 Rücklagen	26
7.2.8 Rückstellungen	27
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	27
7.3 Chancen und Risiken	29
<b>8. Anhang</b>	<b>32</b>
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	34
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	35
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	35
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	35
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	35
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
8.8 Organe	37
<b>9. Anlagen zum Anhang</b>	<b>39</b>
<b>10. Aufstellung des Jahresabschlusses</b>	<b>42</b>



## 1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 12 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff. GemO i. V. m. der GemHVO) für die Wirtschaftungsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2014 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt unter Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting GmbH und wird im Hostingbetrieb durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 22.04.2015 bescheinigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2014 bildet die am 16.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 14.01.2014 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 29.05.2015 abgeschlossen.

## 2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2012 Euro
<b>1. Vermögensrechnung (Bilanz)</b>			
Sachvermögen	36.097.207,70	37.222.189,59	37.172.661,12
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	7.372.082,34	6.479.953,09	5.922.153,43
Forderungen	746.479,32	349.221,93	1.024.176,50
Liquide Mittel	758.354,46	472.234,34	553.371,66
<b>Aktivseite</b>	<b>44.974.123,82</b>	<b>44.523.598,95</b>	<b>44.672.362,71</b>
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	12.352.935,91	12.677.670,01	13.000.948,86
Rückstellungen	2.100.190,20	1.188.083,74	991.820,41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.500.383,73	26.443.995,69	27.387.607,65
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	4.973.432,85	4.078.432,85	3.123.432,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.181,13	103.880,38	150.044,06
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	31.536,28	18.508,88
<b>Passivseite</b>	<b>44.974.123,82</b>	<b>44.523.598,95</b>	<b>44.672.362,71</b>
<b>2. Ergebnisrechnung</b>			
Abwassergebühren	4.144.242,67	4.018.769,25	4.433.874,45
Straßenentwässerungskostenanteil	876.713,97	918.802,27	911.563,77
Auflösung Ertragszuschüsse	841.944,70	823.255,30	808.378,79
Auflösung Rückstellungen	327.263,77	955,56	0,00
Sonstige Erträge	33.543,92	10.919,12	12.820,07
Außerordentliche Erträge	40.065,36	0,00	0,00
<b>Ordentliche und außerordentliche Erträge</b>	<b>6.263.774,39</b>	<b>5.772.701,50</b>	<b>6.166.637,08</b>
Materialaufwand	1.019.720,33	1.645.872,02	1.555.530,96
Personalaufwand	321.908,00	264.573,11	277.027,49
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.741.248,11	1.683.581,07	1.703.486,59
Abschreibungen auf Finanzanlagen	665.870,22	700.429,30	671.852,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.473.234,52	257.029,26	309.147,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.026.466,39	1.028.378,97	1.076.781,08
Außerordentliche Aufwendungen	15.326,82	7.244,57	16.770,65
<b>Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.263.774,39</b>	<b>5.587.108,30</b>	<b>5.610.596,77</b>
<b>Ergebnis vor Ergebnisverwendung</b>	<b>1.140.469,18</b>	<b>185.593,20</b>	<b>556.040,31</b>
<b>Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen</b>	<b>1.140.469,18</b>	<b>185.593,20</b>	<b>556.040,31</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Finanzrechnung</b>			
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	472.234,34	553.371,66	-415.748,98
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	2.167.325,81	1.917.916,32	1.927.082,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	525.546,19	487.493,15	1.206.940,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.566.622,00	-2.497.934,83	-3.176.290,46
Aufnahme von Krediten	1.000.000,00	1.000.000,00	2.000.000,00
Tilgung von Krediten	-1.023.047,37	-988.611,96	-988.611,96
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	182.917,49	0,00	0,00
<b>Endstand an Finanzierungsmitteln</b>	<b>758.354,46</b>	<b>472.234,34</b>	<b>553.371,66</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>286.120,12</b>	<b>-81.137,32</b>	<b>969.120,64</b>
<b>4. Abwassermengen und -gebühren</b>			
Abwassermenge	1.757.496 m <sup>3</sup>	1.643.043 m <sup>3</sup>	1.896.411 m <sup>3</sup>
Angeschlossene Flächen	3.031.720 m <sup>2</sup>	3.014.890 m <sup>2</sup>	3.008.833 m <sup>2</sup>
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup>	1,60 €	1,69 €	1,69 €
- Niederschlagswassergebühr je m <sup>2</sup>	0,45 €	0,42 €	0,42 €

### 3. Das Wichtigste in Kürze

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte im Jahr 2014 ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis vorlegen. Mehrere Sondereffekte trugen dazu bei, dass 1.140.469,18 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt werden konnten. Während die Ertragsseite weitgehend planmäßig abgeschlossen hat, sind deutlich weniger Aufwendungen angefallen. Grund dafür waren weniger Unterhaltungsaufwendungen beim Eigenbetrieb und eine geringere Betriebskostenumlage an den AZV RiB.

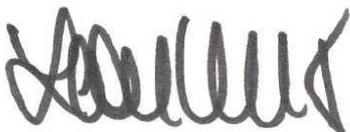
Damit sind nun insgesamt knapp 2,0 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können. Es ist bereits heute absehbar, dass für die nächste Kalkulationsperiode ab 2017 zumindest stabile oder niedrigere Gebühren zu erwarten sind.

Im investiven Bereich lag das Hauptaugenmerk wie in den Vorjahren auf der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Außerdem wurden rund 1,9 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV RiB für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen überwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen hat der Eigenbetrieb 2014 ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Sowohl die Erschließung von Baugebieten als auch die Kläranlagenerweiterung beim AZV RiB führen in den nächsten Jahren zu einem weiterhin hohen Investitionsaufwand. Die Maßnahmen bedingen zwar weitere Kreditaufnahmen, sind jedoch Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Stadt Biberach.

Biberach, 12.06.2015



**Leonhardt**  
Kämmereiamt



**Kuhlmann**  
Betriebsleiter

#### 4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2013	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Auflösung von Sonderposten	841.944,70	828.000,00	13.944,70	823.255,30			13.944,70	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.027.735,64	4.981.000,00	46.735,64	4.945.349,52			46.735,64	
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.928,66	1.000,00	8.928,66				8.928,66	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.071,83		1.071,83	3.033,92			1.071,83	
09	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	343.028,20	386.000,00	-42.971,80	1.062,76			-42.971,80	
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.223.709,03</b>	<b>6.196.000,00</b>	<b>27.709,03</b>	<b>5.772.701,50</b>			<b>27.709,03</b>	
12	Personalaufwendungen	321.908,00	329.500,00	-7.592,00	264.573,11			-7.592,00	
13	Versorgungsaufwendungen								
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	218.718,11	610.000,00	-391.281,89	353.957,29			-391.281,89	
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
16	Mieten und Pachten								
17	Bewirtschaftungskosten	416,89	1.100,00	-683,11	54.984,75			-683,11	
18	Haltung von Fahrzeugen								
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	403.492,27	476.000,00	-72.507,73	275.395,71			-72.507,73	
20	Planmäßige Abschreibungen	2.407.118,33	2.469.000,00	-61.881,67	2.376.765,80			-61.881,67	
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.026.466,39	1.068.600,00	-42.133,61	1.028.378,97			-42.133,61	
22	Transferaufwendungen	397.093,06	846.000,00	-448.906,94	961.534,27			-448.906,94	
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.473.234,52	395.800,00	1.077.434,52	449.867,03			1.077.434,52	
<b>24</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.248.447,57</b>	<b>6.196.000,00</b>	<b>52.447,57</b>	<b>5.765.456,93</b>			<b>52.447,57</b>	
<b>25</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-24.738,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.738,54</b>	<b>7.244,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.738,54</b>	<b>0,00</b>
26	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren								
<b>27</b>	<b>Ordentl. Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>-24.738,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.738,54</b>	<b>7.244,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.738,54</b>	<b>0,00</b>
28	Außerordentliche Erträge	40.065,36		40.065,36				40.065,36	
29	Außerordentliche Aufwendungen	15.326,82		15.326,82	7.244,57			15.326,82	
<b>30</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>24.738,54</b>	<b>0,00</b>	<b>24.738,54</b>	<b>-7.244,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.738,54</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2014

Aktiva			Passiva		
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
<b>A. Vermögen</b>	<b>44.974.123,82</b>	<b>44.523.598,95</b>	<b>A. Kapitalposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	36.097.207,70	37.222.189,59	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	34.939.698,22	33.234.326,43	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	813.119,98	701.619,06	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.919,40	15.433,03	<b>B. Sonderposten</b>	<b>12.352.935,91</b>	<b>12.677.670,01</b>
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	674.255,55	539.445,94
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	333.470,10	3.270.811,07	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.678.680,36	12.138.224,07
III. Finanzvermögen	8.876.916,12	7.301.409,36	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>2.100.190,20</b>	<b>1.188.083,74</b>
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.372.082,34	6.479.953,09	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	124.245,07	29.166,26
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	1.975.945,13	1.158.917,48
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	287.183,15	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
7. Forderungen aus Transferleistungen	745.407,49	59.004,86	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	1.071,83	3.033,92	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	758.354,46	472.234,34	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>30.520.997,71</b>	<b>30.657.845,20</b>
<b>B. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	I. Anleihen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.473.816,58	30.522.428,54
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.181,13	103.880,38
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	31.536,28
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>44.974.123,82</b>	<b>44.523.598,95</b>	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>44.974.123,82</b>	<b>44.523.598,95</b>

## 6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2013	noch verfügbare Mittel	Übertrag nach 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.249.817,34	4.981.000,00	268.817,34	5.075.466,09			268.817,34	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.413,53	1.000,00	45.413,53				45.413,53	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.033,92		3.033,92				3.033,92	
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.764,46		15.764,46	123,70			129.764,46	
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.315.029,25</b>	<b>4.982.000,00</b>	<b>333.029,25</b>	<b>5.075.589,79</b>			<b>447.029,25</b>	
10	Personalauszahlungen	291.924,44	299.500,00	-7.575,56	252.964,91			-7.575,56	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	679.016,17	1.087.100,00	-408.083,83	731.068,00			-408.083,83	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.021.519,64	1.068.600,00	-47.080,36	1.046.263,46			-47.080,36	
14	Transferauszahlungen	791.134,27	846.000,00	-54.865,73	894.599,22			-54.865,73	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	364.108,92	395.800,00	-31.691,08	232.777,88			-31.691,08	
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.147.703,44</b>	<b>3.697.000,00</b>	<b>-549.296,56</b>	<b>3.157.673,47</b>			<b>-549.296,56</b>	
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung</b>	<b>2.167.325,81</b>	<b>1.285.000,00</b>	<b>882.325,81</b>	<b>1.917.916,32</b>			<b>996.325,81</b>	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	178.422,75		178.422,75	241.692,91			178.422,75	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	347.123,44	300.000,00	47.123,44	245.800,24			47.123,44	
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>525.546,19</b>	<b>300.000,00</b>	<b>225.546,19</b>	<b>487.493,15</b>			<b>225.546,19</b>	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Baumaßnahmen	631.593,04	1.125.000,00	-493.406,96	1.730.223,18			-493.406,96	737.493,75
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen		2.000,00	-2.000,00	2.886,36			-2.000,00	
27	Erwerb von Finanzvermögen	1.935.028,96	2.275.000,00	-339.971,04	764.825,29			-339.971,04	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen								
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.566.622,00</b>	<b>3.402.000,00</b>	<b>-835.378,00</b>	<b>2.497.934,83</b>			<b>-835.378,00</b>	<b>737.493,75</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.041.075,81</b>	<b>-3.102.000,00</b>	<b>1.060.924,19</b>	<b>-2.010.441,68</b>			<b>1.060.924,19</b>	
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>126.250,00</b>	<b>-1.817.000,00</b>	<b>1.943.250,00</b>	<b>-92.525,36</b>			<b>2.057.250,00</b>	
33	Aufnahme von Krediten	1.000.000,00	2.870.000,00	-1.870.000,00	1.000.000,00			-1.870.000,00	
34	Tilgung von Krediten	1.023.047,37	1.053.000,00	-29.952,63	988.611,96			-29.952,63	
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-23.047,37</b>	<b>1.817.000,00</b>	<b>-1.840.047,37</b>	<b>11.388,04</b>			<b>-1.840.047,37</b>	
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>103.202,63</b>		<b>103.202,63</b>	<b>-81.137,32</b>			<b>217.202,63</b>	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	182.917,49		182.917,49	330,00			68.917,49	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				330,00				
<b>39</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>182.917,49</b>		<b>182.917,49</b>				<b>68.917,49</b>	
40	Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	472.234,34	736.000,00	-263.765,66	553.371,66			-263.765,66	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	286.120,12		286.120,12	-81.137,32			286.120,12	
<b>42</b>	<b>Endbestand an Finanzierungsmitteln</b>	<b>758.354,46</b>	<b>736.000,00</b>	<b>22.354,46</b>	<b>472.234,34</b>			<b>22.354,46</b>	

# Rechenschaftsbericht

## 7. Rechenschaftsbericht

### 7.1 Ergebnisanalyse

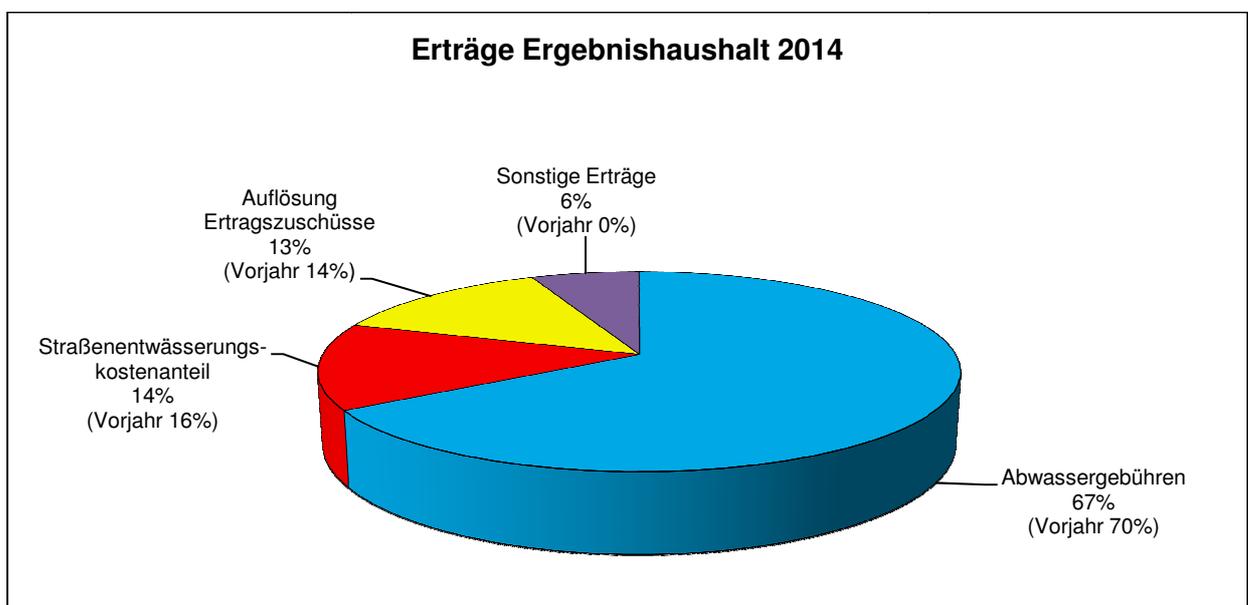
#### Erträge

Die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2014 bis 2016 wurde Ende 2013 neu kalkuliert. Der Gemeinderat beschloss am 09.12.2013 folgende Gebühre ab 01.01.2014 (vorherige Gebühren in Klammer):

Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> Abwasser	1,60 € (1,69 €)
Niederschlagswassergebühr je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche	0,45 € (0,42 €).

Aus den Abwassergebühren konnten im Jahr 2014 Erträge von 4.144.242,67 € erzielt werden (Vorjahr: 4.018.769,25 €), gegenüber der Haushaltsplanung sind dies höhere Erträge von 70.242,67 €.

Im Jahr 2014 wurden 1.757.496 m<sup>3</sup> Abwasser tatsächlich veranlagt, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 114.453 m<sup>3</sup> oder 7,0 % entspricht (Vorjahr: 1.643.043 m<sup>3</sup>). Die Jahresmengen unterliegen gewissen Schwankungen aufgrund der Witterung und der Abrechnungsmodalitäten. Sie sind jedoch in Biberach über längere Zeiträume gesehen relativ konstant. Die durchschnittlichen Abwassermengen der letzten fünf Jahre liegen bei 1,738 Mio. m<sup>3</sup>.



Für den städtischen Anteil der Straßenentwässerung wurden mit 876.713,97 € rund 23.000,00 € weniger eingenommen als geplant (Vorjahr: 918.802,27 €). Die Aufwendungen 2014 lagen unter den Planansätzen, was zu einem entsprechend geringeren Straßenentwässerungskostenanteil führte.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 343.028,20 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation in Höhe von 323.441,53 € enthalten. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 17 näher erläutert. Außerdem werden hier die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, die Nebenforderungen und Ersätze verbucht.

Es sind 2014 insgesamt 40.065,36 € außerordentliche Erträge eingenommen worden. Aus einem langjährigen Rechtsstreit wegen einer Kanalsanierungsmaßnahme erhielt der Eigenbetrieb noch 38.376,97 €. Zusätzlich sind 1.688,99 € aus der außerordentlichen Auflösung von Sonderposten verbucht worden (Abgänge von Zuschüssen für Hausanschlüsse).

## Aufwendungen

### Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2014 wurden 321.908,00 € Personalaufwand dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt (Vorjahr: 264.573,11 €). Der Planansatz von 329.500,00 € wurde damit eingehalten.

Die Steigerung der Personalkosten von 2013 auf 2014 hängt mit den neu geschaffenen Stellen im Haushaltsplan 2013 zusammen (Drucksache Nr. 167/2012). Da sich die Übergabe des Beitragswesens vom Tiefbauamt an das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften verzögerte, sind die beiden Mitarbeiter erst am 01.01.2014 zum Eigenbetrieb gewechselt. Entsprechend sind erst 2014 höhere Personalkosten angefallen.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

<b>Personalstand</b>					
	Stellenplan 2014  Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2014  Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2013  Stellen	Entgeltsumme 2014  Euro	Entgeltsumme 2013  Euro
Beschäftigte	5,05	5,05	5,05	321.908,00 €	264.573,11 €
<b>Nachrichtlich:</b>					
Beamte	1,00	1,00	1,00	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten

Die Personalkosten 2014 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

<b>Personalkosten</b>		
	2014	2013
Dienstbezüge Beschäftigte	226.099,88 €	197.890,55 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	29.983,56 €	7.495,89 €
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	0,00 €	4.129,80 €
Beiträge zur Versorgungskasse	21.011,99 €	17.520,76 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44.812,57 €	37.536,11 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>321.908,00 €</b>	<b>264.573,11 €</b>

#### Unterhaltung des Vermögens

Im Jahr 2014 wurden für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken 218.718,11 € aufgewendet (Vorjahr: 353.957,29 €). Der Planansatz von 610.000,00 € wurde nur zu 35,9 % ausgeschöpft. Die geplante Kanalsanierung im Teilgebiet Birkendorf hat sich aufgrund des großen Umfangs verzögert. 2015 werden dadurch voraussichtlich 450.000,00 € an Sanierungsmitteln benötigt. Außerdem wurden Maßnahmen beim RÜB Uferstraße und Stauraumkanal Ringschnait aus zeitlichen Gründen in 2015 umgesetzt.



Baugebiet Alte Schulstraße  
Rißegg / Tulpenweg

#### Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 476.000,00 € wurde um 72.507,73 € unterschritten. Es wurden weniger Fremdleistungen z. B. für TV-Kanalbefahrungen und Dienstleistungen beauftragt, als im Haushalt 2014 vorgesehen. Ebenfalls wurden weniger Kanalreinigungen durch das Baubetriebsamt durchgeführt. Die Fortschreibung der Globalberechnung wurde zwar beauftragt, es sind 2014 dafür aber noch keine nennenswerten Abschlagszahlungen angefallen.

#### Abschreibungen

Im Jahr 2014 wurden beim Eigenbetrieb planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.741.248,11 € errechnet (Vorjahr: 1.676.336,50 €). Durch die Erschließung neuer Baugebiete und den Anschluss Hofen sind die Abschreibungen gestiegen.

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 665.870,22 € (Vorjahr: 700.429,30 €).

#### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 397.093,06 € (Vorjahr: 961.534,27 €). Beim AZV führten mehrere positive Effekte dazu, dass der Haushaltsansatz von 846.000,00 € deutlich unterschritten wurde. Hauptgrund war die Rückerstattung der Abwasserabgabe aus den Jahren 2009 bis 2012. Aufgrund eines Gerichtsurteil konnten zusätzliche Maßnahmen zur Verrechnungen gemeldet werden. Der Eigenbetrieb stellte außerdem den Anschluss von Hofen für die Verrechnung der Abwasserabgabe beim AZV zur Verfügung. Weitere Gründe für die niedrige Betriebskostenumlage waren geringere Unterhaltungsaufwendungen beim AZV und eine rückwirkende Gewährung von KWK-Zuschlägen für die Blockheizkraftwerke der Kläranlage.

Zuletzt wurde beim AZV im Jahr 2008 ein neues Kostenverteilungssystem beschlossen. Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird seither jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs erhöhte sich im Jahr 2014 geringfügig von 67,65 % auf 67,73 %. Die Berechnungsgrundlage der Betriebskostenumlage 2014 beruht beim AZV auf den Zahlen des Jahres 2013.

Mit der Kläranlagenerweiterung wird beim AZV eine neue Kostenverteilung eingeführt. Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.01.2015 wird eine theoretische Kostenverteilung ohne Messungen durchgeführt. Die Verteilungsschlüssel werden zusätzlich um eine Regenwasserkomponente ergänzt. Die Umlageschlüssel für den Eigenbetrieb werden sich voraussichtlich nur unwesentlich ändern.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kommunalen Doppik wird der Überschuss nicht mehr als Jahresergebnis ausgewiesen, sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2014 in Höhe von 1.140.469,18 € führte dazu, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1.077.434,52 € überschritten wurde.

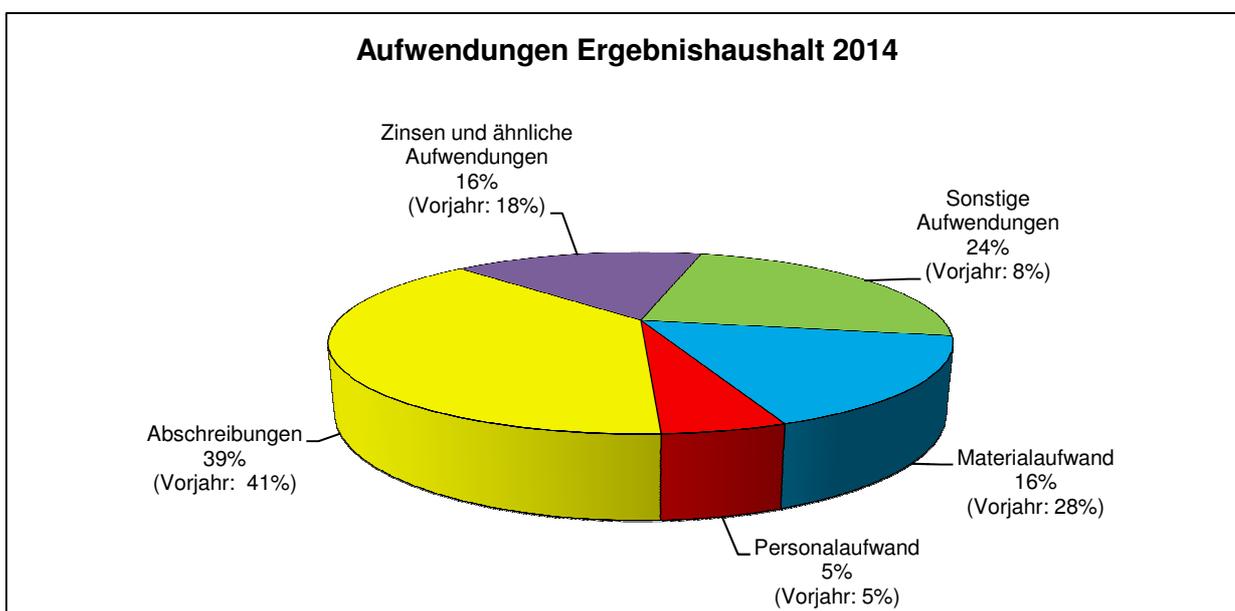
Ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss GmbH & C. KG sowie die Erstattungen der Verwaltungskosten an die Stadt Biberach gebucht. Die Erstattung an die e.wa riss setzte sich aus einer jährlichen fixen Inkassovergütung und einem variablen Teil, der in Abhängigkeit der Änderungsfälle zu bezahlen ist, zusammen. Das Jahresergebnis für die Erstattung an die e.wa riss lag mit 139.902,36 € rund 50.000,00 € unter dem Planansatz. Es wurden 2014 weit weniger Änderungsfälle von der e.wa riss in Rechnung gestellt als von der SEB abgeschätzt.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 1.026.466,39 € rund 42.000,00 € unter der Planung (Vorjahr: 1.028.378,97 €). Grund dafür war eine geringere Darlehensaufnahme als im Haushaltsplan vorgesehen.

#### Außerordentliche Aufwendungen

Durch vorzeitige Anlagenabgänge sind im Jahr 2014 außerordentliche Abschreibungen von 15.326,82 € angefallen. Es handelt sich dabei um Abgänge von Kanalhaltungen und Hausanschlüssen im gesamten Stadtgebiet. Die außerordentlichen Abschreibungen werden in der Kommunalen Doppik den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet.



#### **Jahresergebnis**

Der Haushaltsplan 2014 wies Erträge und Aufwendungen von 6.196.000,00 € aus. Tatsächlich wurden 6.263.774,39 € ordentliche und außerordentliche Erträge erzielt, das sind 67.774,39 € oder 1,0 % mehr als geplant.

Vor Bildung der Gebührenüberschussrückstellungen lagen die Gesamtaufwendungen 2014 bei 5.123.305,21 € und damit 1.072.694,79 € bzw. 17,31 % unter dem Haushaltsansatz. Grund dafür waren insbesondere die geringen Unterhaltungsaufwendungen beim Eigenbetrieb und die reduzierte Betriebskostenumlage an den AZV.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der Überschussrückstellungen im Jahr 2014 bei 120,9 % (Vorjahr: 103,4 %). Nachdem die Überschüsse von 1.140.469,18 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2014 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

### Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung.

Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Entsprechend der Empfehlung der GPA wurde der Jahresüberschuss von 1.140.469,18 € über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2014 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.



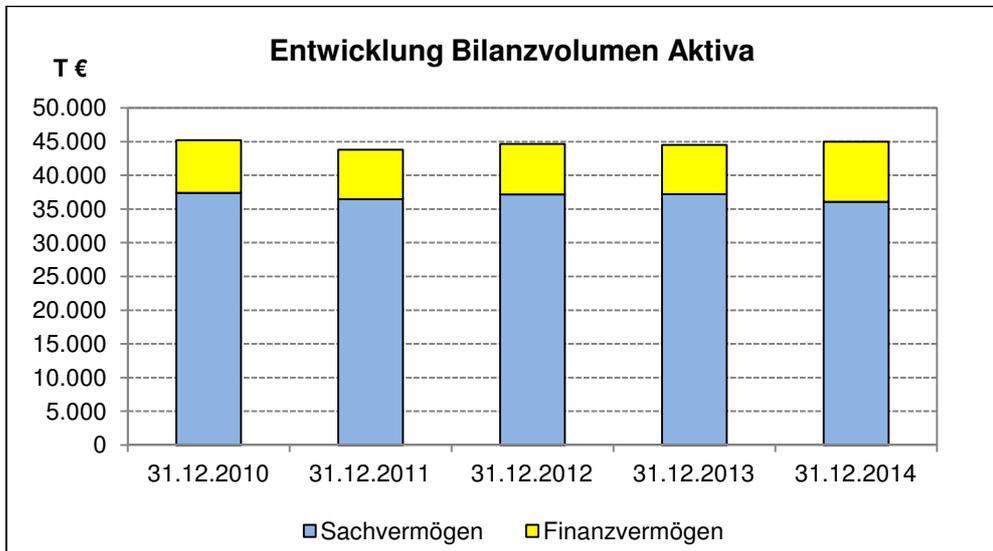
Erschließung Baugebiet Hochvogelstraße

Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.

## 7.2 Wirtschaftliche Lage

### 7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

#### Aktivseite



#### Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

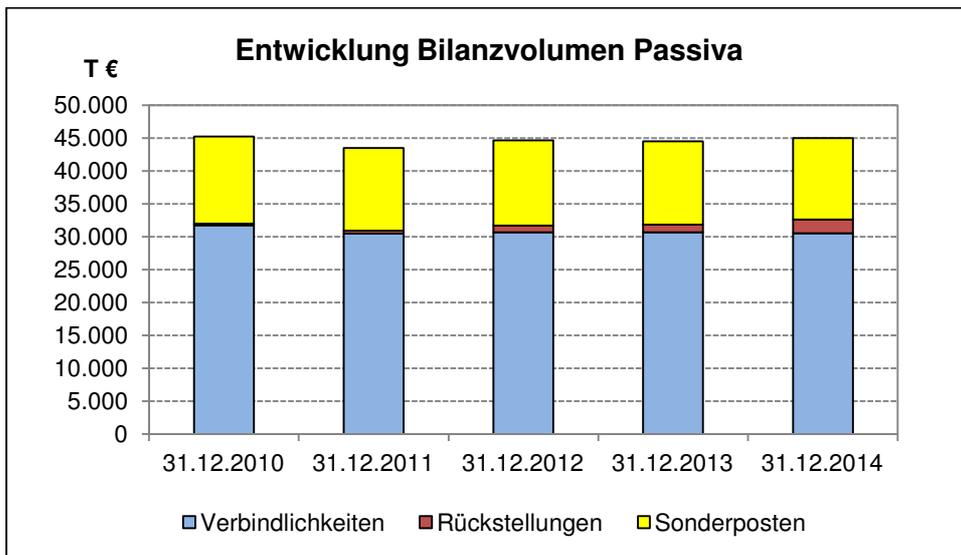
Das Sachanlagevermögen reduzierte sich um 1.124.981,89 € auf 36.097.207,70 € zum Jahresende 2014 (- 3,02 %). Die Investitionen in das Sachvermögen lagen mit gut 600.000,00 € unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

#### Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2014 einen Stand von 7.372.082,34 € aus, was einer Erhöhung um 13,77 % entspricht (Vorjahr: 6.479.953,09 €). Durch die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung wird der Beteiligungsstand in den nächsten Jahren weiter spürbar ansteigen.

Zum 31.12.2014 sind insgesamt 746.479,32 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 349.221,93 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Umlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen zu überwiegenden Teilen beglichen.

## Passivseite



### Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

### Sonderposten

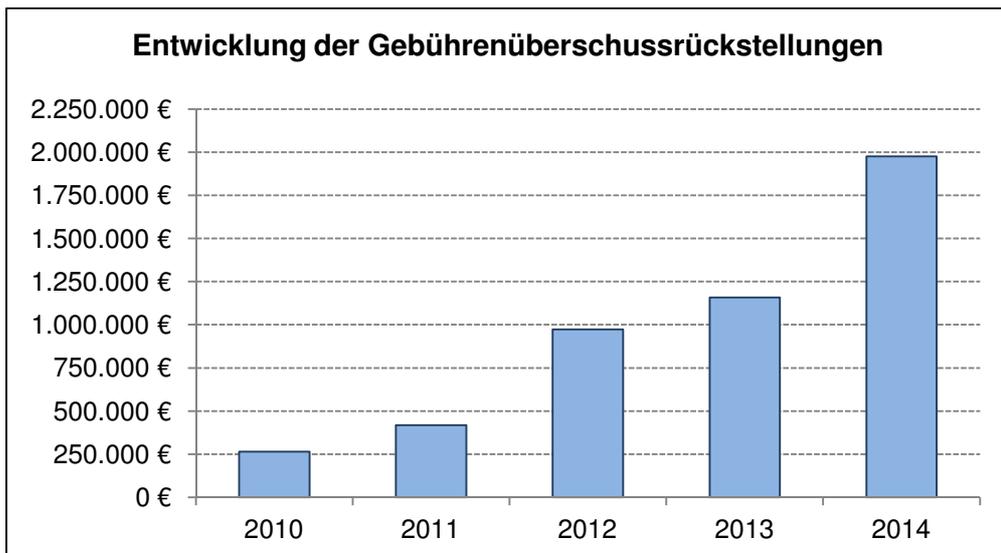
Unter den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, die Zuschüsse von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2014 insgesamt auf 12.352.935,91 €, was einer Reduzierung um 324.734,10 € oder 2,6 % entspricht. Die Zugänge an Beiträgen und Zuschüssen beliefen sich 2014 auf insgesamt 517.210,60 €, während 841.944,70 € aufgelöst wurden.

### Rückstellungen

Aus dem Jahr 2013 wurden 1.158.917,48 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die GPA fordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2014 ist eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 323.441,53 € vorgesehen, welche entsprechend verbucht wurde.

Im Jahr 2014 sind neue Kostenüberdeckungen von 1.140.469,18 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 1.975.945,13 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs hat 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Zum 01.01.2014 wurde der Mitarbeiter im Rahmen der oben beschriebenen Stellenaufstockung zu 100 % dem Eigenbetrieb zugeordnet (bisher 25 % Eigenbetrieb und 75 % Stadt). Entsprechend wurden die aufgelaufenen Altersteilzeitrückstellungen von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragen. Nach § 41 Absatz 1 Nr. 1 der GemHVO sind zum Jahresende 2014 Rückstellungen in Höhe von 124.245,07 € bilanziert.

#### Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 30.473.816,58 € aufgeführt (Vorjahr: 30.522.428,54 €). Davon entfallen 25.500.383,73 € auf langfristige Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 4.973.432,85 € entfallen auf Darlehen bei der Stadt Biberach.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich nur geringfügig reduziert, da den ordentlichen Tilgungen von 1.023.047,37 € eine Darlehensaufnahme von 1.000.000,00 € entgegen stand. Das Darlehen ist variabel verzinst und wurde bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen von 103.880,38 € auf 47.181,13 € reduziert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2014, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen sind und noch dem Geschäftsjahr 2014 zuzuordnen sind.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 30.520.997,71 € aus (Vorjahr: 30.657.845,20 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer geringfügigen Reduzierung um 136.847,49 € bzw. 0,45 %.

## 7.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

<b>Finanzierungsmittelbestand 2014</b>	
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln 01.01.2014	472.234,34 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2014	286.120,12 €
<b>Endbestand an Finanzierungsmitteln 31.12.2014</b>	<b>758.354,46 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand von 758.354,46 € wird in das Jahr 2015 übertragen. Er entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2014.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2014 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.167.325,81 € (Vorjahr: 1.917.916,32 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 882.325,81 €. Es wurden rund 330.000,00 € mehr Einzahlungen für Abwassergebühren und Ersätze erzielt. Außerdem sind rund 550.000,00 € weniger Auszahlungen insbesondere für Unterhaltungen und Dienstleistungen angefallen.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2014 insgesamt 178.422,75 € eingenommen werden. Für den Anschluss von Hofen an das Kanalnetz ist ein Landeszuschuss von 101.560,00 € eingegangen. Darüber hinaus wurden Kostenerstattungen für private Hausanschlüsse und andere Erschließungsmaßnahmen verbucht.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 347.123,44 € um 15,71 % über dem Planansatz von 300.000,00 €. Je nach Anzahl der Grundstückverkäufe bzw. Erschließungsmaßnahmen unterliegen die Beiträge gewissen Schwankungen.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betragen 2014 insgesamt 2.566.622,00 € (Vorjahr: 2.497.934,83 €). Davon entfielen auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebs 631.593,04 €. An den AZV RiB wurden Vermögensumlagen in Höhe von 1.935.028,96 € überwiesen. Abweichend davon sind in unten

folgender Investitionsübersicht 1.557.999,47 € Vermögensumlagen ausgewiesen. Die Differenz hängt mit den Umlageabrechnungen beim AZV zusammen, die erst im Folgejahr kassenwirksam werden. Während die Finanzrechnung auf den Kassenvorgängen beruht, ergibt sich die Investitionsübersicht aus den Soll-Buchungen der Bilanz.

Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2014 beträgt -2.041.075,81 € (Vorjahr: -2.010.441,68 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit konnte vollständig ausgeglichen werden mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Bei der Stadt Biberach wurde 2014 ein variabel verzinstes Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 1.023.047,37 € ausgezahlt; es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -23.047,37 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2014, ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 286.120,12 €. Zusammen mit dem Anfangsstand von 472.234,34 € beträgt der Endbestand an Finanzierungsmitteln 758.354,46 €. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2015 übertragen.

<b>Investitionsübersicht 2014</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Abweichung 2014</b>	<b>Ergebnis 2013</b>
I-0001	Erschließungskanäle		50.000,00	-50.000,00	
I-0002	NBG Talfeld				5.442,57
I-0004	NBG Hochvogelstraße	13.090,00	350.000,00	-336.910,00	22.024,02
I-0005	GE Flugplatz	151.882,28		151.882,28	624.662,88
I-0006	Hausanschlüsse	47.040,41	50.000,00	-2.959,59	87.814,08
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	78.092,66	200.000,00	-121.907,34	22.695,49
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	129.702,93		129.702,93	523.238,96
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	8.519,83	25.000,00	-16.480,17	
I-0010	RÜB Kolpingstraße	20.790,32		20.790,32	117.057,21
I-0011	RÜB Stafflangen				20.239,37
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.557.999,47	2.275.000,00	-717.000,53	1.258.228,96
I-0017	Sonstige Maßnahmen	13.058,36		13.058,36	202.348,24
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen		2.000,00	-2.000,00	2.886,36
I-0020	Sonstige Anlagenabgänge	-15.326,82		-15.326,82	-14.158,00
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	127.038,27	200.000,00	-72.961,73	
I-0022	BG Hauderboschen	27.977,98	50.000,00	-22.022,02	3.570,00
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	14.400,00	200.000,00	-185.600,00	
I-0023	BG Forsthaus 2. BA				99.000,00
	<b>Summe aller Investitionen</b>	<b>2.174.265,69</b>	<b>3.402.000,00</b>	<b>-1.227.734,31</b>	<b>2.975.050,14</b>

### Baugebiet Hochvogelstraße

Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in der Hochvogelstraße geführt. Um alle Untergeschosse im Freispiegel entwässern zu können, wird das bestehende Gelände modelliert. Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken fast vollständig versickert werden. Mit der Erschließung des Wohngebietes wurde am 08.12.2014 begonnen. Am 11.03.2015 wurden die Tiefbauarbeiten nach der Winterpause wieder aufgenommen. Die Fertigstellung der Erschließung ist für August 2015 vorgesehen.



### Baugebiet Alte Schulstraße Rißegg

Die Erschließung des Baugebietes Alte Schulstraße / Tulpenweg im Ortsteil Rißegg wurde am 25.08.2014 begonnen. Im geplanten Baugebiet werden 18 Bauplätzen auf einer Gesamtfläche von 1,17 ha erschlossen. Die Entwässerung erfolgt bislang für den gesamten Ortsbereich überwiegend im Mischsystem. Das Baugebiet wird ebenfalls im Trennsystem (getrennte Schmutz- und Regenwasserkanalisation) und einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser erschlossen. Durch die vorhandene Topographie ist eine Entwässerung von Schmutzwasser von den Untergeschossen meist nicht möglich.

Drainageleitungen können aufgrund der Tiefenlage nicht am Regenwassersystem angeschlossen werden. Das Niederschlagswasser wird der geplanten Versickerungsanlage an der Ecke Tulpenweg und Alte Schulstraße über den Regenwasserkanal zugeleitet. Der Schmutzwasserkanal wird an die bestehende Mischwasserkanalisation in der Alten Schulstraße angeschlossen. Die Tiefbauarbeiten wurden am 16.01.2015 abgenommen.

### Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße

Die Ausarbeitung der Genehmigungsplanung für das geplante Gewerbegebiet Verlängerung Vollmerstraße / Areal Neubau Feuerwehr wurde an ein Ingenieurbüro vergeben. Es ist geplant, die tiefbautechnische Erschließung des Gewerbegebietes im Herbst 2015 zu beginnen. Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen wird separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abgeleitet. Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeführt werden.

### Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.726 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind 2 Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) bei Trennsystemen auf dem Grundstück vorhanden. 2014 wurden insgesamt 31 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser erstellt, 7 Hausanschlüsse mussten erneuert werden und 13 Hauskontrollschächte wurden rückgebaut.

### Kanalerneuerung

Ein Teil der Mittel für die Kanalerneuerung schadhafter Kanäle einschließlich Höherdimensionierung wurden für den Mischwasserkanal in der Alten Schulstraße (Baujahr 1964) verwendet. Der Kanal musste aufgrund der hydraulischen Überlastung und eines schlechteren Kanalzustandes auf einer Länge von 72 m ausgetauscht werden. Die Maßnahme wurde zusammen mit dem Baugebiet Alte Schulstraße / Tulpenweg in Rißegg ausgeschrieben. Die Kanalarbeiten wurden im Oktober und November 2014 im Zuge des Straßenbaues durchgeführt und am 16.01.2015 abgenommen.



### 7.2.3 Geldanlagen

Aufgrund der schwankenden Kassenliquidität und fehlender Liquiditätsreserven wurden keine Geldanlagen getätigt.

### 7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2014 einen Stand von 7.372.082,34 € aus, was einer Erhöhung um 13,77 % entspricht (Vorjahr: 6.479.953,09 €). Grund dafür sind die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung beim AZV. Bis zum Abschluss der Kläranlagenerweiterung im Jahr 2017 wird sich der Beteiligungsstand weiter erhöhen.

Im Jahr 2014 zeichnete sich beim AZV ab, dass der Gesamtkostenrahmen für die Kläranlagenerweiterung von 12,5 Mio. € auf 13,75 Mio. € erhöht werden muss. Gründe dafür waren unter anderem Massenerhöhungen beim ersten Bauabschnitt, sowie Kostensteigerungen durch kleinteilige Provisorien im zweiten Bauabschnitt. Für den Eigenbetrieb bedeutet dies eine Steigerung des Umlagebedarfs für die Gesamtmaßnahme an den AZV von rund 7 Mio. € auf 8 Mio. €.

Nachdem bis Ende 2014 alle wesentlichen Gewerke ausgeschrieben wurden, sind nun mit hoher Wahrscheinlichkeit keine größeren Kostensteigerungen mehr zu erwarten.



Fertigstellung der neuen Nachklärbecken beim AZV im Frühjahr 2014

### 7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Fremdkapital</b>			
	Stand 01.01.2014 Euro	Stand 31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	26.443.995,69 €	25.500.383,73 €	-943.611,96 €
Darlehen Stadt	4.078.432,85 €	4.973.432,85 €	895.000,00 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.522.428,54 €</b>	<b>30.473.816,58 €</b>	<b>-48.611,96 €</b>

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand geringfügig um 48.611,96 € auf 30.473.816,58 € reduziert, das sind 0,16 % weniger als im Vorjahr.

### 7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2014 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

### 7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt.

## 7.2.8 Rückstellungen

<b>Übersicht über den Stand der Rückstellungen</b>				
	<b>Stand zu Beginn des Haushalts- jahres</b>	<b>Bildung (Zugang)</b>	<b>Auflösung (Abgang)</b>	<b>Stand zum Ende des Haushalts- jahres</b>
	€	€	€	€
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)</b>	<b>1.188.083,74</b>	<b>1.239.370,23</b>	<b>327.263,77</b>	<b>2.100.190,20</b>
1.1 Lohn- und Gehalts- rückstellungen, Alters- teilzeitrückstellungen	29.166,26	98.901,05	3.822,24	124.245,07
1.4 Rückstellungen für Ge- bührenüberschüsse	1.158.917,48	1.140.469,18	323.441,53	1.975.945,13
<b>2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.188.083,74</b>	<b>1.239.370,23</b>	<b>327.263,77</b>	<b>2.100.190,20</b>

## 7.2.9 Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, entfällt eine Darstellung der entsprechenden Ergebnis- und Eigenkapitalkennzahlen.

<b>Kennzahlen</b>					
	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2010</b>
Anlagenintensität	96,65 %	98,16 %	96,47 %	98,14 %	97,51 %
Investitionsquote	5,00 %	6,83 %	7,37 %	3,18 %	2,00 %
Reinvestitionsquote	90,33 %	125,17 %	133,72 %	55,15 %	34,51 %
Anlagendeckungsgrad II	98,52 %	98,85 %	100,97 %	98,62 %	99,12 %
Fremdkapitalquote	67,75 %	68,55 %	68,30 %	67,83 %	67,43 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	13 Jahre	16 Jahre	15 Jahre	10 Jahre	[nicht ver- gleichbar]
Zinslastquote	16,42 %	17,84 %	17,51 %	17,49 %	19,28 %

- **Anlagenintensität (in %):** 
$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Betriebs. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Dies trifft klassisch auf Ver- und Entsorgungsbetriebe wie die Stadtentwässerung Biberach zu. So liegt der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 39 %.

- **Investitionsquote (in %):** 
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Investitionsquote gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Betriebs deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird.

- **Reinvestitionsquote (in %):** 
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$$

Ein Wert über 100 % deutet unter Ausschluss eventueller Preissteigerungen auf Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Positionsverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen hin. Fällt dagegen der Wert unter 100 %, so lässt dies auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen und einem höheren Finanzierungsbedarf für später erforderliche Ersatzanlagen führen kann.

- **Anlagendeckungsgrad II (in %):** 
$$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen (Goldene Bilanzregel). Ein Wert unter 100 % deutet auf eine Finanzierung von Anlagevermögen mittels Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten hin.

- **Fremdkapitalquote (in %):** 
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigen Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Nach Eigenbetriebs- bzw. Gemeindehaushaltsrecht wird die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung dann überschritten, wenn ein Verzicht auf Eigenkapital dazu führt, dass die Abschreibungen niedriger sind als die ordentlichen Tilgungen. Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV RiB von zusammen 2.407.118,33 € abzüglich der Auflösungen der Ertragszuschüssen von 841.944,70 €, per Saldo also 1.565.173,63 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 1.023.047,37 € aus.

- **Dynamischer Verschuldungsgrad:** 
$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es dem Eigenbetrieb unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, seine Schulden aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

- **Zinslastquote (in %):** 
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslast engt den finanziellen Spielraum ein.

### 7.3 Chancen und Risiken

#### Erträge

Die Erträge hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren die Abwassermengen und -gebühren relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr wirkt sich nicht auf die Erlöse des Eigenbetriebs aus, da sie bei einer 100%igen Kostendeckung nur zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen führt. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden allerdings Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Eine leichte Tendenz zur Entsiegelung ist in den letzten Jahre bereits feststellbar. Ob dies bei Regenwetter zu spürbaren positiven Effekten für das Kanalnetz und die Kläranlage führt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

#### Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen beim Eigenbetrieb sind geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Vor allem die Investitionen sind der größte Faktor für die Kostenentwicklung beim Eigenbetrieb, da diese in der Regel zu höheren Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen führen.

Die Investitionsentscheidungen sind häufig von externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch bei den Vermögensumlagen an den Abwasserzweckverband hat der Eigenbetrieb nur bedingten Einfluss. Daher sind die langfristigen Kostenentwicklungen beim Eigenbetrieb allgemein mit Unsicherheiten verbunden.

Die mögliche Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung ist ein weiterhin andauerndes Risiko. In regelmäßigen Abständen wird eine Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung diskutiert. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie davon unberührt blieben.

### Vermögen und Bilanz

Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurden hauptsächlich Erweiterungsinvestitionen getätigt, die den Altbestand nicht verbesserten. In den nächsten Jahren werden weitere Investitionen in neue Baugebiete und die Kläranlage anfallen. Tendenziell verfügt der Eigenbetrieb über immer mehr alte bzw. abgeschriebene Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken. Zur Vermeidung eines überalterten Sachanlagevermögens müssen in Zukunft mehr Mittel für die Sanierung bzw. für den Werterhalt des Bestandes bereitgestellt werden.

Beim AZV Riß wird in den Jahren 2013 bis 2017 die Kläranlage erweitert. Die Biologie wird von 78.000 auf rund 99.000 Einwohnergleichwerte vergrößert. Außerdem wird die hydraulische Leistungsfähigkeit von derzeit 550 l/s auf 900 l/s erhöht. Das Gesamtbudget der Maßnahme lag zunächst bei 12,5 Mio. € und musste Anfang 2015 auf 13,75 Mio. € aufgestockt werden. Aus Sicht des AZV sind damit ausreichend Mittel bereitgestellt, um den 2. Bauabschnitt vollständig realisieren zu können. Gewisse Restrisiken sind bei großen Umbauten im Bestand aber nie ganz auszuschließen.

Die Umlagesätze beim AZV werden in den nächsten Jahren überarbeitet. Im Wesentlichen werden dabei die vorhandenen Daten zu Schmutzwasser und Regenwasser ausgewertet und ins Verhältnis gesetzt. Die ersten Hochrechnungen beim AZV zeigen, dass die Kostenanteile fast gleich bleiben, trotz des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet. Insofern dürfte für den Eigenbetrieb kein zusätzliches Risiko aus der neuen Kostenverteilung entstehen. Im Gegenzug profitiert der Eigenbetrieb insbesondere von der hydraulischen Erweiterung der Kläranlage, weil damit die Defizite bei der Regenwasserbehandlung behoben werden und größere eigene Investitionen aus heutiger Sicht entbehrlich sind.

### Liquidität und Verschuldung

Im Berichtszeitraum konnte der Eigenbetrieb rund 2,2 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Abzüglich der rund 1,0 Mio. € Tilgung verbleiben rund 1,2 Mio. € an freien Finanzierungsmitteln für Investitionen (Vorjahr rund 1,0 Mio. €).

Ein gewisses Liquiditätsrisiko für den Eigenbetrieb sind die relativ hohen Gebührenüberschussrückstellungen von 1.975.945,13 €. Den Überschussrückstellungen stehen zum 31.12.2014 nur 758.354,46 € an liquiden Mitteln gegenüber. Mit den kassenwirksamen Überschüssen wurden in den letzten Jahren teilweise die Investitionen finanziert. Die geplanten Darlehensaufnahmen konnten deswegen deutlich reduziert werden. In der nächsten Kalkulationsperiode werden voraussichtlich die Liquiditätsüberschüsse zurückgehen und wieder mehr Darlehen für Investitionen erforderlich werden.

Bei einem dem Gebührenrecht unterliegenden Eigenbetrieb bestehen kaum Möglichkeiten, die Liquiditätsüberschüsse zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren stellt dies aber kein substantielles Risiko für den Eigenbetrieb dar. Vorteilhaft für die Finanzierung des Eigenbetriebs ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Dadurch bleiben die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in einem vertretbaren Rahmen. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

# Anhang

## 8. Anhang

### 8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung:

#### Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

#### Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 GemVHO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

#### Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagebuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

#### Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vor-

sichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

#### Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

#### Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, da ansonsten Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften entstehen würden.

### Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0018 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0017), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagenabgänge (I-0020).

## **8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung**

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der

§§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

### 8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

### 8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

### 8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

### 8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Für die 2014 nicht abgeschlossenen Investitionen wurden folgende Haushaltsübertragungen gebildet.

<b>Haushaltsübertragungen 2014</b>						
<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>gesamt verfügbar *</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Haushaltsübertragungen</b>
I-0004	NBG Hochvogelstraße	350.000,00	350.000,00	13.090,00	-336.910,00	336.910,00
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	200.000,00	200.000,00	78.092,66	-121.907,34	120.000,00
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	200.000,00	200.000,00	127.038,27	-72.961,73	72.961,73
I-0022	BG Hauderboschen	50.000,00	50.000,00	27.977,98	-22.022,02	22.022,02
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	200.000,00	200.000,00	14.400,00	-185.600,00	185.600,00
	<b>Summe aller Investitionen</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>260.598,91</b>	<b>-739.401,09</b>	<b>737.493,75</b>

\* Enthalten sind Übertragungen aus dem Vorjahre, außerplanmäßige und überplanmäßige Mittel sowie Sperrten.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2,87 Mio. € wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nur 1,00 Mio. € Darlehen aufgenommen wurden. Die verbleibende Ermächtigung gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2016.

### 8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei der Ausschreibung und Vergabe wurden beim Neubaugebiet Hochvogelstraße 59.967,64 € mehr Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, als im Haushalt vorgesehen waren. Der Mehrbedarf wurde gedeckt durch die 2014 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung für das Gewerbegebiet Vollmerstraße. Dieser zeitliche Versatz wirkt sich nicht auf die Gesamtkosten der Hochvogelstraße aus. Nach heutigem Stand wird der veranschlagte Kostenrahmen eingehalten.

<b>Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen</b>					
	<b>Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung</b>	<b>In Anspruch genommene VE</b>	<b>Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>		
	<b>2014 €</b>	<b>2014 €</b>	<b>2015 €</b>	<b>2016 €</b>	<b>2017 €</b>
NBG Hochvogel- straße	200.000,00	259.967,64	259.967,64	0	0
GE Vollmerstraße Verlängerung	200.000,00	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>400.000,00</b>	<b>259.967,64</b>	<b>259.967,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 8.8 Organe

<b>Betriebsleiter:</b>	Bürgermeister Christian Kuhlmann
<b>Erster Stellvertretender Betriebsleiter:</b>	Tiefbauamtsleiter Mark Rechmann
<b>Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:</b>	Erster Bürgermeister Roland Wersch

<b>Gemeinderat</b>		<b>Stand zum 31.12.2014</b>
<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	
Herr Tom Abele	CDU	
Herr Jörg Bode	FDP	
Frau Magdalena Bopp	Freie Wähler	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Hans-Peter Brenner	CDU	
Herr Otto Deeng	CDU	
Herr Rainer Etzinger	CDU	
Frau Stefanie Etzinger	Freie Wähler	
Herr Christoph Funk	FDP	
Frau Marlene Goeth	Freie Wähler	
Frau Flavia Gutermann	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Frau Elke Christiane Handtmann	CDU	
Herr Ralph Heidenreich	Linke	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Herr Reinhold Hummler	Freie Wähler	
Frau Elisabeth Jeggler	CDU	
Herr Werner-Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Herr Franz Lemli	SPD	
Herr Bruno Mader	SPD	
Herr Dr. Rudolf Metzger	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Herr Dr. Heiko Rahm	SPD	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Herr Peter Schmogro	CDU	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johann Späh	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Dr. Manfred Wilhelm	Grüne	



**Vermögensübersicht**

**Forderungsübersicht**

**Schuldenübersicht**

9.1 Vermögensübersicht 2014								
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.
<b>A 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
<b>A 1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>37.222.189,59</b>	<b>631.593,04</b>	<b>15.326,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.741.248,11</b>	<b>36.097.207,70</b>
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	33.234.326,43	13.058,36	15.326,82	3.231.602,32		1.523.962,07	34.939.698,22
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	701.619,06			324.273,33		212.772,41	813.119,98
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.433,03					4.513,63	10.919,40
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.270.811,07	618.534,68		-3.555.875,65			333.470,10
<b>A 1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6.479.953,09</b>	<b>1.557.999,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>665.870,22</b>	<b>7.372.082,34</b>
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	6.479.953,09	1.557.999,47				665.870,22	7.372.082,34
A 1.3.3	Sondervermögen							0,00
A 1.3.4	Ausleihungen							0,00
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							0,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.702.142,68</b>	<b>2.189.592,51</b>	<b>15.326,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.407.118,33</b>	<b>43.469.290,04</b>

9.2 Forderungsübersicht							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2014
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen*	287.183,15	5.187.347,18	5.474.530,33			0,00
2.	Forderungen aus Transferleistungen**	59.004,86	1.707.598,61	1.021.195,98			745.407,49
3.	Privatrechtliche Forderungen***	3.033,92	4.986.419,71	4.988.381,80			1.071,83
	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>349.221,93</b>	<b>11.881.365,50</b>	<b>11.484.108,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>746.479,32</b>

\* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil

\*\* Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

\*\*\* Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

9.3 Schuldenübersicht *							
Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2014	Stand zum 31.12.2014	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	<b>Geldschulden</b>	<b>30.522.428,54</b>	<b>30.473.816,58</b>	<b>0,00</b>	<b>357.904,53</b>	<b>30.115.912,05</b>	<b>-48.611,96</b>
1.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2	<b>Kredite für Investitionen</b>	<b>30.522.428,54</b>	<b>30.473.816,58</b>	<b>0,00</b>	<b>357.904,53</b>	<b>30.115.912,05</b>	<b>-48.611,96</b>
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	4.078.432,85	4.973.432,85	0,00	0,00	4.973.432,85	895.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	26.443.995,69	25.500.383,73	0,00	357.904,53	25.142.479,20	-943.611,96
1.3	<b>Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2	<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe aller Schulden</b>	<b>30.522.428,54</b>	<b>30.473.816,58</b>	<b>0,00</b>	<b>357.904,53</b>	<b>30.115.912,05</b>	<b>-48.611,96</b>

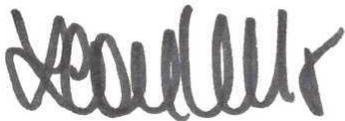
\* Zins- und Tilgungssätze sind im Wirtschaftsplan detailliert dargestellt.

## 10. Aufstellung des Jahresabschlusses

### Abschlussbeurkundungen:

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 29.05.2015 abgeschlossen. Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 12.06.2015



**Leonhardt**  
Kämmereiamt



**Kuhlmann**  
Betriebsleiter

### Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

(nach der Feststellung durch den GR; § 16 Abs. 4 EigBG)

### Örtliche Prüfung:

(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach;  
§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 109 und 111 GemO)

### Aufsichtsprüfung:

(GPA)